

Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2006 der Gemeinde Nottuln nebst Anhang, der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände

Gemäß § 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz v. 03.05.2005 (GV. NRW S. 498), fand heute durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Nottuln, vertreten durch die Ratsmitglieder:

Michael Blümer, Gerhard Dörndorfer, Thomas Höcker, Alfred Hübner, Stefan Kohaus, Paul Leufke, Hartmut Rulle, Rudolf Säger und Rolf-Rainer Schulz

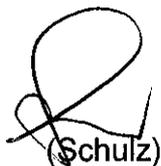
die Prüfung des Jahresabschlusses 2006 der Gemeinde Nottuln statt.

Die durchgeführte Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Der Jahresabschluss entspricht auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nottuln.

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss in Einklang und gibt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nottuln.

Nottuln, den 16. April 2008



(Schulz)

Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses